

21.07.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 33  
der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD  
Drucksache 18/69

### **Sanierung der L 239 zwischen Ratingen und Mettmann**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die L 239 beschäftigt seit nunmehr fast 50 Jahren den Landesbetrieb Straßen NRW. In großen Zeitabständen und Teilabschnitten wird eine lange beschlossene Ertüchtigung der Straße sukzessive realisiert. Während der erste Ausbauabschnitt längst abgeschlossen ist, lässt die Ertüchtigung des zweiten Abschnitts mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks bis heute auf sich warten.

Nachdem bereits in der 16. Wahlperiode festgestellt wurde, dass die ursprüngliche Planung nie rechtsgültig planfestgestellt worden war und durch Zeitablauf heute wegen veränderter Gesetzeslage auch nicht mehr gemäß der alten Planung umsetzbar wäre, zieht sich das neue Planfeststellungsverfahren weiterhin in die Länge. Dabei haben sich durch wechselnde Konstellationen in der Landesregierung auch jeweils andere Bewertungen der Maßnahme ergeben.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 33 mit Schreiben vom 21. Juli 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

#### **1. *Wann ist mit dem Abschluss des derzeit laufenden Verfahrens zur Aufstellung eines Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen?***

Das Planfeststellungsverfahren wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgte im Juni 2022. Zurzeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft. In diesem Stadium des Verfahrens kann noch keine verlässliche Schätzung abgegeben werden, wann mit der Aufstellung eines Planfeststellungsbeschlusses durch die Bezirksregierung zu rechnen ist.

**2. Gibt es am derzeit vorgelegten Entwurf einer 6,50 m breiten Straße ohne Rad-/Fußweg Veränderungen oder sind diese noch vorgesehen?**

In den Planfeststellungsunterlagen sind keine Änderungen zum genehmigten Entwurf vorgenommen worden. Ein Radweg ist in separater Führung vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 3.).

**3. Ist beabsichtigt, dem zuständigen Regionalrat den Wunsch nach einem Radweg entlang der L 239 zwecks Abgabe eines Votums vorzulegen?**

Der Geh- und Radweg entlang der L 239 ist seit 2019 Bestandteil des Programms „Radwege an bestehenden Landesstraßen“.

**4. Ist, wie Presseberichte mutmaßen, vorgesehen, die Straße für den Schwerlastverkehr zu öffnen?**

Die L 239 ist temporär aufgrund des baulichen Zustandes, der zu geringen Fahrbahnbreite und der engen Radien für den LKW-Durchgangsverkehr gesperrt. Gemäß § 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen sind Landesstraßen Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die – beschränkungsfrei – den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Mit der Sanierung der L 239 entfällt die bisherige Begründung zur Sperrung der Strecke aufgrund des baulichen Zustandes.

**5. Wann ist mit dem Baubeginn des in Rede stehenden Teilstücks der L 239 frühestens zu rechnen?**

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann die Bauvorbereitung der Maßnahme begonnen werden. Da der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nicht benennbar ist (vgl. Antwort zu Frage 1), ist auch der Baubeginn zum jetzigen Zeitpunkt verantwortlich nicht abschätzbar.